

- 1) Wer bzw. welche juristische Person erwirbt von der BIMA die Hanseviertel III-Flächen ($23.000 \text{ m}^2 = 23 \text{ ha}$) und Gebäude, die Gegenstand der B-Pläne Nr. 153 I, II und III (im weiteren abgekürzt HV III genannt) sind?
- 2) Zu welchem Preis aus welchem HH-Titel bzw. welcher Finanzierung werden sie erworben?
- 3) Für die Aufgabe der Entwicklung und Vermarktung von HV III werden/wurden welche möglichen Firmen etc. angesprochen aufgrund welchen Leistungsprofils?
- 4) Sollte die Entscheidung für einen Entwickler/Vermarkter bereits getroffen sein:
Wer traf diese Entscheidung aufgrund welcher relativen Vorzüglichkeit für diesen Entwickler und Vermarkter der HV III-Flächen/Gebäude?
- 5) Welche vertragliche Form ist vorgesehen für die Übertragung der Aufgaben von Entwicklung und Vermarktung?
Wo und von wem kann diese eingesehen werden?
Wer ist am Ende Verkaufspartner für Interessenten?
- 6) Wer überprüft die Kalkulation der Entwicklungs- und Vermarktungskosten?
(Dem Vernehmen nach soll die BIMA für etwas unter 10 €/m^2 verkaufen - ein Vermarkter soll einem Kauf- und Bau-Interessenten einen zwischen $160,-$ und $250,- \text{ €/m}^2$ schwankenden Endpreis genannt haben)
- 7) Welche Kauf- und Bau-Interessenten sind bereits bekannt?
- 8) Wie ist das Vergabe-Verfahren geregelt?
- 9) Ist (zumindest auf Zeit) die Reservierung von Grundstücken für Baugruppen gesichert?
- 10) Wie wird ausgeschlossen, dass Kauf- und Bau-Interessenten in der Wahl ihres Kreditinstitutes bzw. Finanzierungspartners eingeschränkt werden?
- 11) Durch welche Regelungen per B-Plan wird für alle Mieter und Eigentümer der entstehenden Wohnungen/Häuser die Option auf Nutzung des Photovoltaik-Potentials der Dachflächen erhalten?
(Prüfung/Ertüchtigung der Dachstatik, Verlegung einer Leitung Dach/Keller, Vorhaltung Platz für Speicherelemente im Keller)

Anmerkung:

Bringt man von 23 ha nur 20 ha in Anschlag, ergibt sich bei einem Flächenfaktor von 0,4 eine Dachfläche von ca. 8.000 m^2 , die komplett photovoltaisch genutzt eine Strom-Leistung von 1000 kWpeak (1 kWp aus 8 m^2) und 400.000 kWh/Jahr (100 kWh/Jahr aus 2 m^2) erbrächte.

Jede Teillösung ist denk- und machbar.

- 12) Welche Installationen zur Sicherung zukünftiger E-Mobilität sehen die B-Pläne vor?
- 13) Eine doppelstöckige Ausführung der Tiefgaragen entlang der Bleckeder Landstrasse würde den Flächenverbrauch für Parkflächen im Wohn-Areal deutlich verringern bzw. Gemeinschafts- oder Bauflächen vergrößern. Ist dies flächen- und aufwandsökonomisch schon kalkuliert worden?
- 14) Aufgrund welcher Lärm-Meßwerte ist die Planungsgrenze zwischen B-Plänen 153 I+II und dem B-Plan 153 III gezogen worden? Mit welchen Schallschutzmaßnahmen ließen sich die Möglichkeit weiterer Wohnbebauung sichern?